		Ort, Datum der Antragstellung	
		Abgabetermin Antrag 2022	2 mit Mittelverwendungsnachweis für
		2021 ist Donnerstag, der 3	
Absender Kontaktperson/Antrags	teller		
Stadtverwaltung Schmalkal	den	Eingangsvermerk Stadtve	rwaltung, Hauptamt
Hauptamt		10/3 - Kultur und Sport	10/4 – Soziales
Fremdenverkehr, Kultur und	d Sport \rightarrow	Förderung I	Förderung II
Auer Gasse 6 - 8 98574 Schmalkalden			
3007 + Commandadori		(siehe Punkt 1)	
ANTRAG AUF FINANZ	ZIELLE ZUW	/ENDUNG FUR VER	EINE
der Stadt Schmalkalden u	nd der Ortste	ile	2022
Zutreffendes bitte ankreuzen!			
4 Fündankanstak			0
1. Förderbereich	Kultur, S	Sport, Sonstige	Soziales Förderung II
	i ordordi.	9 '	. Gradiang ii
2. Antragsteller			
Z. Antragsteller	Name des Verein	S	
2.1. Anschrift			
Geschäftsstelle			Name
			Anschrift
			Fon / Fax / E-Mail / HP
2.2. Rechtsform/Träger			Verein, Zweigverein,
	gogründet:		Nr. Vereinsregister
	gegründet:		
			_
2.3. Gemeinnützigkeit	vom Finanzam	nt anerkannt: \square ja	☐ nein
	letzter Resche	eid vom:	Datum
	letzter besche	iu voiii.	Datum
0.4 Danlarankin dan a			
2.4. Bankverbindung			Name des Kreditinstitutes
	IBAN		
3. Förderung I und II – Mit	gliederförderi	ung und Statistik	
-	_	-	
3.1. Mitglieder	gesamt	davon Erwachsene u	ınd
-			gendliche bis 18 Jahre oder
		behinderte Me	

3.2.	Mitgliedsbeitrage	Erwachsene €/Jahr Vereinsförderung setzt stets eine angemessene Eigenbeteiligung voraus.			
		Kinder/Jugendliche €/Jahr.			
3.3.	Vereinstreffpunkt	Vereinsraum, Sporthalle, Gaststätte			
		Wochentag(e) / Uhrzeit			
3.4.	/ereinshöhepunkte/V	/eranstaltungen 2022			
4. Fö	orderung II – Finanzie	elle Förderung Sozialer Vereine			
		Kurzbeschreibung, eventuell Anlage beifügen.			
4.1.	Antragsgegenstand				
	0 0 0				
4.2.	Finanzierungsplan				
	Gesamtaufwand:				
		gegebenenfalls Kostenangebote als Anlage beifügen.			
	davon				
	Eigenmittel				
	Drittmittel/Spenden/				
	Sponsoring				
	öffentliche Mittel				
-	= Antragssumme				
5. Mi	ttelverwendungsnac	hweis 2021			
Die ir	n Jahr 2021 ausgereichte	en Mittel wurden wie folgt verwendet:			
•					
•					
•					
Gegeb	enenfalls Belege, Quittungen/S	Sachbericht anfügen.			
Antragerteilt Art. 7 allgen	gsteller bekannt. Er bestätig seine Einwilligung zur Vera DSGVO. Im Übrigen wird a	Vereinslebens in der Stadt Schmalkalden und ihren Ortsteilen sind dem gt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben und urbeitung personenbezogener Daten entsprechend Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. a i. V. m. uf die Datenschutzhinweise (Informationen nach Artikel 13 DS-GVO) sowie die tionen der Stadtverwaltung Schmalkalden auf der Internetseite utz verwiesen.			
Ort, L	Datum	Unterschrift des autorisierten Vereinsvertreters			

Merkblatt Art. 13 DSGVO

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei den Vereinen bzw. Vereinsvorständen

Hier: Antragsteller zur Vergabe von Vereinszuschüssen auf Grundlage der "Richtlinie zur Förderung des Vereinslebens in der Stadt Schmalkalden und ihren Ortsteilen"

Name und Kontakt der Daten erhebenden Person

Stadtverwaltung Schmalkalden Abteilung Kultur und Sport Frau Martina Bogen-Wendt Telefon: 03683 605758-20

E-Mail: m.bogen-wendt@schmalkalden.de

Stellvertretung

Stadtverwaltung Schmalkalden Abteilung Kultur und Sport Frau Kerstin Herrmann-Girnth Telefon: 03683 605758-19

E-Mail: k.herrmann-girnth@schmalkalden.de

Kontakt Datenschutzbeauftragter

Stadtverwaltung Schmalkalden Hauptamt n. n.

Telefon: 03683 6670

Mail: datenschutzbeauftragter@schmalkalden.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung

Die Stadt Schmalkalden hat mit der "Richtlinie zur Förderung des Vereinslebens der Stadt Schmalkalden und ihrer Ortsteile" ein Grundsatzpapier herausgegeben, welches die materielle und immaterielle Unterstützung der gemeinnützigen Vereine der Stadt und ihrer Ortsteile ermöglicht. Als Gebietskörperschaft hat die Stadt das Recht, die örtlichen Angelegenheiten in eigener Verantwortung im Rahmen der Gesetze zur Förderung des Wohls ihrer Einwohner zu verwalten (§1 Thüringer Kommunalordnung).

Art und Umfang der Unterstützung leiten sich aus den örtlichen Gegebenheiten, den kommunalpolitischen Erfordernissen sowie der Haushaltssituation der Stadt Schmalkalden ab. Als besonders förderfähig werden dabei alle Aktivitäten von Vereinen anerkannt, deren Arbeit sich auf die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderung konzentriert. Die Kommune trägt damit ihrer Pflicht auf Anerkennung und Förderung der vielfältigen Aktivitäten zur Bereicherung des gesellschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen Lebens Rechnung.

Der Schwerpunkt jeglicher Förderung - ob abhängig von der Anzahl der Mitglieder oder bezogen auf ein konkretes Projekt bei den sozialen Vereinen - liegt in der Unterstützung von Aktivitäten, die das gesellschaftliche Leben Schmalkaldens bereichern und dazu geeignet sind, die Stadt für ihre Einwohner noch attraktiver werden zu lassen.

Anträge auf Bewilligung finanzieller Zuwendungen sind jährlich bis zum 31. März in der Abteilung Kultur und Sport und der Abteilung Soziales mit dem dort erhältlichen Antragsformular einzureichen. Das Formular enthält den jährlichen statistischen Erhebungsbogen zur Aktualisierung der städtischen Vereinsübersicht und ist *vollständig* ausgefüllt abzugeben.

Die in den Anträgen gemachten Angaben sind unerlässlich für die Berechnung der Höhe der Zuschüsse und die Adressierung der auszureichenden Mittel.

Empfänger oder Kategorien von personenbezogenen Daten

Die freiwillig zur Verfügung gestellten Daten werden ausschließlich in den Sachgebieten Fremdenverkehr, Kultur und Sport und Soziales im Rahmen der Antragsbearbeitung verarbeitet. Die Behandlung der Förderanträge in den politischen Gremien der Stadt Schmalkalden erfolgt anonym, lediglich unter Benennung des Vereinsnamens, der beantragten Förderung sowie der ausgereichten Förderungen. Nach Beschlussfassung über die Verteilung der Fördermittel werden Ihre Daten (Kontoinhaber/Kontonummer, sofern dieses Konto nicht als Vereinskonto geführt wird) an das Sachgebiet Kasse weitergegeben, um die Förderung auszuzahlen.

Dauer der Speicherung personenbezogener Daten/Weiterverwendung

Die zur Verfügung gestellten Daten werden auch über den Zeitraum der Antragstellung, Bearbeitung und Auszahlung der Fördermittel durch die erhebende Stelle aufbewahrt (Abgleich mit der Vereinsdatenbank der Stadt Schmalkalden, Nachweispflicht zur Prüfung durch die Kontrollorgane wie z.B. Rechnungsprüfungsausschuss, Bundesrechnungshof).

Auskunftsrecht

Der Antrag stellende Verein (Vereinsvorstand) hat gegenüber der Daten erhebenden Stelle ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder des Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit sowie ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Dies ist in Thüringen der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI).

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig und basiert auf keiner gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage ist jedoch unerlässlich für eine mögliche Förderung des Vereins.

gez.

Bogen-Wendt

STV Schmalkalden, Kultur und Sport